

# Otto Winkler 1967

## Theorie und Praxis der österreichischen Entwicklungspolitik

### *I. Grundsätze*

*Einige Grundsätze österreichischer Entwicklungshilfe wurden in einem Memorandum des Außenministeriums aus dem Jahre 1964 festgelegt:*

- 1. Entwicklungshilfe soll nach Möglichkeit nur auf Ansuchen und bilateral erfolgen und zwar als Ergänzung zu bereits vorhandenen eigenen oder internationalen Anstrengungen.*
- 2. Ein entsprechender Kostenbeitrag des Entwicklungslandes ist erforderlich, um das wirkliche Interesse am Projekt und die Partnerschaft im Projekt sicherzustellen.*
- 3. Schwergewicht soll auf die Ausbildung von Kader und zwar möglichst im eigenen Lande gelegt werden. Eine Schulung in Österreich soll nur erfolgen, wenn die Kandidaten bereits einen entsprechenden Ausbildungskurs auf einem Spezialgebiet absolviert haben.*
- 4. Finanzielle Unterstützung soll nur auf Basis zinsstragender Kredite erfolgen. „Diese Form dient der Idee der Partnerschaft und gibt dem empfangenden Land starken Anreiz, die Hilfe rationell und effektiv einzusetzen.“*
- 5. „Da besonders private Firmen die erforderlichen Kontakte mit den Industrie-Fachleuten und Firmen der Entwicklungsländer herstellen, und auch um das ‚know how‘ zu übertragen, sollen die bestehenden Exportförderungssysteme noch besser den Erfordernissen der Entwicklungsländer angepaßt werden.“*
- 6. Auf dem Handelssektor soll die Entwicklungshilfe eine gesunde Basis für einen normalen Handelsaustausch mit Entwicklungsländern schaffen.*

*Ein Artikel der Presse vom 28. Juli 1967 nimmt auf weitere Richtlinien des BMA Bezug:*

- 1. Grundvoraussetzung für eine sinnvolle Entwicklungshilfe ist die Stabilität des Regimes und der Wirtschaft eines Landes.*
- 2. Das Bestehen diplomatischer Beziehungen ist eine weitere Voraussetzung für eine sinnvolle Gewährung der Hilfe.*
- 3. Österreich als kleiner Staat bevorzugt kleine Staaten, in denen der österreichische Beitrag besser zur Geltung kommen kann. (z.B. Obervolta, Guatemala, Libanon)*
- 4. Ausbau vorhandener Ansätze.*
- 5. Aufbau neuer Schwerpunkte in Schwarzafrika auf Grund der gegebenen diplomatischen Beziehungen (Nairobi, Dakar, Adis Abeba, Lagos)*
- 6. Schwergewicht wird auf die Ausbildungshilfe, d.h. auf Schulung und personale Assistenz gelegt.*
- 7. Eine Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen soll ebenfalls gegeben sein.*

### *II. Organisation der staatlichen Hilfe*

*Jedes Ministerium hat entweder eine eigene Abteilung oder zu mindestens einen Sachreferenten für Entwicklungshilfe in seinem Kompetenzbereich. Eigene Abteilungen existieren insbesondere entsprechend der Bedeutung der Entwicklungshilfe im Arbeitsbereich dieses Ministeriums, im Bundeskanzleramt, im Außenministerium und im Unterrichtsministerium. Diese Abteilungen und Referate*

*der verschiedenen Ministerien sind seit 1963 alle im Interministeriellen Komitee zur Förderung der Entwicklungsländer (IKFE) vereinigt. Alle Anträge zur Unterstützung von Entwicklungsprojekten müssen von einem oder zwei Ministerien diesem Forum vorgelegt werden. Das IKFE bestimmt dann über die Vergebung aller für Entwicklungshilfe vorgesehenen Mittel aus dem Budget und dem ERP-Fond. Daneben gibt es noch 2 weitere interministerielle Komitees, welche sich mit handelspolitischen Entwicklungsförderungsmaßnahmen beschäftigen, nämlich das Entwicklungshilfe-Exportkomitee (EEK) und das Interministerielle Komitee für Starthilfe. Das EEK setzt sich aus Vertretern der Sektion 5 des Bundeskanzleramtes, des BMA, des BMF und des BMH zusammen und vergibt die Entwicklungshilfe-Exportkredite. Es verfügt immerhin über einen Kreditrahmen von bisher einer Milliarde österreichischer Schillinge, welche in 3 Tranchen im Laufe der letzten 2 Jahre vergeben wurden. Die Vergebung einer 4. Tranche von 400 Millionen Schillinge ist augenblicklich aktuell.*

*Das interministerielle Komitee für Starthilfe hingegen verfügt nur über jährlich 24 Millionen Schillinge, welche zur Starthilfe für österreichische Firmen verwendet werden sollen, wenn diese Firmen Niederlassungen in Entwicklungsländern planen. Es können jedoch nur jeweils nur 2 Millionen Schilling für ein Projekt vergeben werden. Die Mittel kommen zur Hälfte aus dem Budget, zur anderen Hälfte aus dem ERP-Fond. Mitglieder des Starthilfe-Komitees sind dieselben wie bei EEK, jedoch unter Hinzuziehung eines Vertreters der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.*

*(Winkler, Otto. 1967a: 4-6. Entwicklungshilfe Österreichs. Leistungen und Probleme. Referat bei den Tagungen der Katholischen Sozialakademie in Innsbruck am 28. Oktober und des Verbandes Christlicher Unternehmer am 18.11.1967, ArchivH3, Karton 83)*